

Offizielles Organ
der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
www.ingbw.de

Herausgeber:

Ingenieurkammer
Baden-Württemberg
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann

Im Fokus

Bilanz nach einem Jahr Novelle des Ingenieurgesetzes

Viele lassen anerkennen

Seit einem Jahr ist nun die INGBW für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse zuständig. Zeit für eine erste Bilanz – die erste ausführliche, die es in Baden-Württemberg zur Anerkennung dieses Berufs gibt.



Seit Anfang 2016 sind die Anträge auf Anerkennung ausländischer Ingenieurqualifikationen sprunghaft angestiegen – um etwa 40 Prozent gegenüber dem Vorjahr. 2016 wurden insgesamt 489 Anträge eingereicht, davon 411 anerkannt und 17 abgelehnt.

Die INGBW ist seit dem 27.02.2016 zuständig für die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse im Land. Das ist auch der Grund, warum es erstmals eine umfassende Statistik dazu gibt. »Dass diese Aufgabe nun

zentral bei der Ingenieurkammer und nicht mehr von den vier Regierungspräsidien im Land erledigt wird, hat unter anderem dazu geführt, dass sämtliche Fälle nun zentral erfasst und ausgewertet werden können«, betont INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander. »Das Anerkennungsverfahren wird effektiver, weil wir Zugriff auf sämtliche bereits entschiedene Fälle haben und somit bei vergleichbaren Neuansuchen schneller zu einer Bewertung kommen können. Zum anderen –

Editorial



Liebe
Koleginnen
und Kollegen,

erstmalig liegt eine umfassende Statistik über die Anerkennung ausländischer Ingenieurabschlüsse in Baden-Württemberg vor. Dies hängt damit zusammen, dass seit einem Jahr unsere Kammer diese Aufgabe zentral erledigt. Zuvor waren die vier Regierungspräsidien zuständig. Die Zahl der Anerkennungsanträge ist seit 2016 sprunghaft angestiegen. Lesen Sie mehr auf den nächsten Seiten.

Das Programm unseres 4. Ingenieurtags Baden-Württemberg am 21. Juni steht fest. Die kostenlose Tagung widmet sich dem Thema »Interdisziplinäre Zusammenarbeit am Bau – Best Practice-Beispiele« (Seite 03&04). Auf dem Kongress werden der aktuelle Stand der Forschung und Praxiserfahrungen vorgestellt und diskutiert. Im Anschluss an den Ingenieuretag laden wir traditionell zu unserem Parlamentarischen Abend in die Alte Staatsgalerie in Stuttgart. Nutzen Sie die Gelegenheit, mit Vertretern der Landespolitik ins Gespräch zu kommen. Wir freuen uns auf Sie!

Herzlichst Ihr

Stephan Engelsmann, Präsident

und das ist das Wichtigste – haben die ausländischen Ingenieurinnen und Ingenieure endlich eine zentrale Anlaufstelle und müssen nicht mehr umständlich herausfinden, wer für sie zuständig ist.«

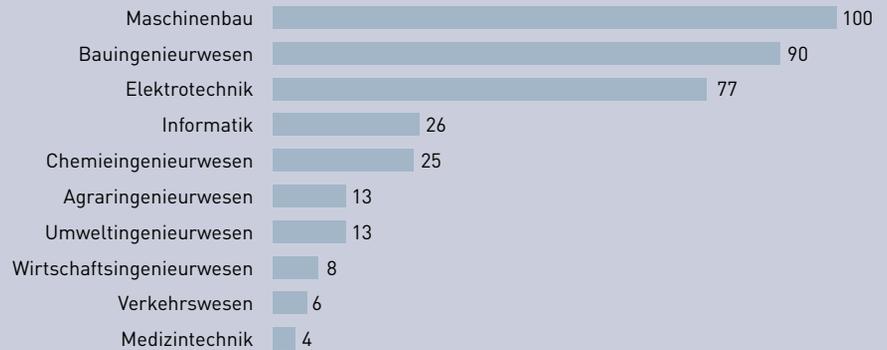
30 Prozent stammen aus Syrien

Beim Anerkennungsteam der INGBW trafen 2016 Anträge aus 47 Ausbildungsstaaten ein. Die meisten Anträge stammen aus Syrien (knapp 30 Prozent), gefolgt von Rumänien (rund 10 Prozent) und der Russischen Föderation (etwa 7 Prozent). Die Mehrheit der Antragsteller hat eine Ausbildung im Fachbereich Maschinenbau, dicht gefolgt vom Bauingenieurwesen und mit etwas Abstand von der Elektrotechnik.

Den absoluten Großteil der Anträge machten geflüchtete syrische Ingenieure aus, bilanziert Hauptgeschäftsführer Sander: »Bei ihnen liegt die Anerkennungsquote bei nahezu 100 Prozent. Das bedeutet, dass Ingenieure aus Syrien beim derzeitigen Fachkräftemangel leicht in den Arbeitsmarkt integriert werden können.« Allerdings müssten sie dazu fließend Deutsch sprechen, um deutsche Normen und Gutachten verstehen und mit Kunden und Projektpartnern kommunizieren zu können. Ausreichend Deutschkurse mit Fachbezug seien also das A und O für eine gelungene Integration in den deutschen Arbeitsmarkt.

Der Zustrom ausländischer Ingenieure kommt baden-württembergischen

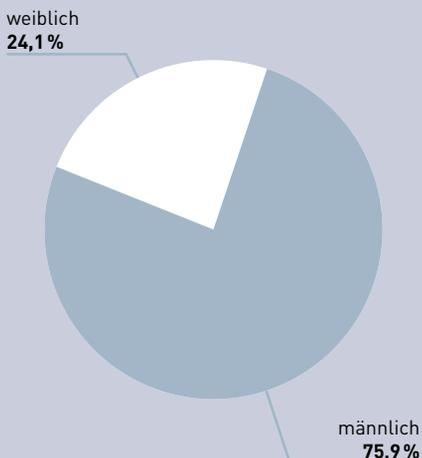
Studienrichtungen der ausländischen Antragsteller



Ausbildungsstaaten sowie Staatszugehörigkeit der Antragsteller



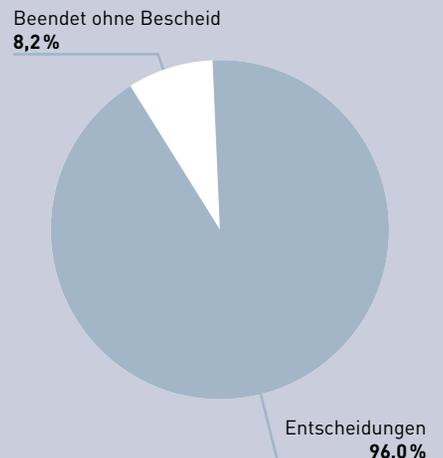
Geschlechterverhältnis ausländischer Antragsteller



Anerkennungen und Ablehnungen der Anträge



Entscheidungen



Unternehmen nicht ungelegen, denn in mehreren Disziplinen herrscht akuter Fachkräftemangel. Dies gilt insbesondere für den Fachbereich Bauingenieurwesen und Elektrotechnik. »Bei den Bauingenieuren fehlen landesweit rund 4.000 Ingenieure«, sagt Sander.

Hohe Anerkennungsquote

Insgesamt war die Anerkennungsquote 2016 mit 96 Prozent ähnlich hoch wie in den Vorjahren. Die 17 abgelehnten Anträge stammen aus den Ausbildungsstaaten Italien, Kroatien, Lettland, Polen, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Chile, Indien, Kasachstan und Syrien. Gründe für die Ablehnungen waren zumeist fehlende formale Voraussetzungen, etwa kein Studium an einer staatlich anerkannten Universität, oder die Ausbildung entsprach nicht dem hiesigen Berufsbild des Ingenieurs.

Ausländische Ingenieurfachkräfte können sich grundsätzlich auf offene

Das Anerkennungs-
team der
INGBW: Sachbear-
beiterin Kerstin
Almer (vorne),
Grundsatzreferent
Jörg Bühler, Justizia-
rin Davina Übelacker
und Sachbearbeite-
rin Etelka Alfeldi
(von rechts)



Stellen bei Unternehmen bewerben, auch ohne Berufsankennung. Allerdings dürfen sie nach dem Ingenieurgesetz Baden-Württemberg ohne eine Anerkennung ihrer Qualifikation nicht die deutsche Berufsbezeichnung »Ingenieurin« oder »Ingenieur« allein oder in einer Wortverbindung führen.

Die Berufsankennung hilft allerdings bei der Bewerbung, da sie von vielen Arbeitgebern gewünscht wird. Dies bestätigt auch Hüseyin Ertuğ, Landesleiter des IQ Netzwerks in

Baden-Württemberg. Das Netzwerk berät und unterstützt Migranten bei der Integration in den Arbeitsmarkt – 2016 waren allein 770 Ingenieure und Architekten darunter. »Für die Unternehmen hat die Berufsankennung mehr als nur symbolische Bedeutung. Aus unserer Sicht macht sie deshalb sehr viel Sinn«, betont Ertuğ. ■

→ www.ingbw.de → **Ingenieurkammer**
→ **Aktuell / Presse**

40 Jahre Ingenieur im Dienste des Landes

Dr. Martin Schmid, Abteilungspräsident und Vorsitzender des Ausschusses Öffentlicher Dienst der INGBW, ist nach 40-jährigem Dienst für das Land in den Ruhestand verabschiedet worden.



Oben: Dr. Martin Schmid (2.v.l.) mit HGF Sander (l.), Ehrenvizepräsident Ing. (grad) Horst Bäuerle und dem Vorsitzenden der INGBW-Fachgruppe Verkehr, Dipl.-Ing. (Univ.) Dirk Langenbach (rechts)
Unten: Verkehrsminister Winfried Hermann MdL

bauamtes Echingen und als Referats- und später Abteilungsleiter beim Regierungspräsidium Tübingen. Er dankte Schmid für sein Engagement und »das gute Miteinander«. Dieser riet dem Minister zum Abschied, die Fortbildung seiner Mitarbeiter besonders wichtig zu nehmen und auch einen Blick über den Tellerrand zuzulassen. »Lassen Sie die Leute raus«, sagte er und verwies auf seine eigenen Erfahrungen beispielsweise im Austausch mit Kollegen in Paris. Zudem dankte er dem Minister dafür, dass er wieder in der Straßenbauverwaltung neu einstelle.

INGBW-Hauptgeschäftsführer Daniel Sander strich Schmid's intensives ehrenamtliches Engagement heraus. Besonders am Herzen liege Schmid der Erhalt des Ingenieur-Know-hows und die Würdigung von Ingenieurleistungen in der Verwaltung. In der Kammer setze er sich für den Dialog mit den freiberuflichen Kollegen ein. ■



Verkehrsminister Winfried Hermann MdL ließ bei seiner Würdigung von Dr. Martin Schmid dessen berufliche Stationen Revue passieren: als Bauleiter beim Straßenbauamt Reutlingen, als hoch angesehenen persönlicher Referent im Innenministerium, als Stellvertretender Referatsleiter im Innenministerium, im Verkehrsministerium und später im Umwelt- und Verkehrsministerium, als Leiter des Straßen-

4. Ingenieuretag Baden-Württemberg

Der diesjährige 4. Ingenieuretag Baden-Württemberg widmet sich dem Thema **INTERDISZIPLINÄRE ZUSAMMENARBEIT AM BAU – BEST PRACTICE-BEISPIELE**. Mit dem Ingenieuretag bietet die INGBW Ingenieurinnen und Ingenieuren einmal pro Jahr eine Plattform, um sich fachübergreifend mit einem aktuellen ingenieur- und gesellschaftsrelevanten Thema auseinanderzusetzen.

Der Kongress ist **kostenlos** und mit **vier Fortbildungspunkten** anerkannt. Er richtet sich ebenso an Vertreter aus Politik, Wissenschaft und Verwaltung sowie aus verwandten Branchen. INGBW-Mitglieder erhalten rechtzeitig eine Einladung. Die Online-Anmeldeplattform wird bis Ende April freigeschaltet.

→ www.ingbw.de/ingenieuretag/

Termin: 21.06.2017, 13.00 bis 18.00 Uhr

Ort: Neue Staatsgalerie Stuttgart, Konrad-Adenauer-Str. 30-32, 70173 Stuttgart, Vortragssaal

13.00 Uhr

Begrüßung

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann BI
Präsident der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



14.45 Uhr

Interdisziplinäre Zusammenarbeit im Ingenieurverbund: Entstehung – Entwicklung – Gestaltungsmöglichkeiten

Dipl.-Ing. Torsten Sasse, BI
Partner Umtec Prof. Biener | Sasse |
Konertz Partnerschaft Beratender
Ingenieure und Geologen mbB
Präsident der Ingenieurkammer der
Freien Hansestadt Bremen



13.15 Uhr

Gemeinsame Ausbildung von Ingenieuren und Architekten

Univ.-Professor em. Dr.-Ing. E.h. mult.
Stefan Polónyi



15.15 Uhr Kaffeepause

13.45 Uhr

Konsequent interdisziplinär – Auch im Wettbewerb

Dipl.-Ing. Boris Peter, BI
Gesellschafter Knippers Helbig GmbH
Vorsitzender des INGBW-Ausschusses
für Wettbewerbe und Vergaben



15.45 Uhr

Die Rolle des Projektsteuerers – Geht es nicht mehr ohne?

Prof. Dipl.-Ing. (FH) Jürgen M. Volm
Geschäftsführer und Partner Drees &
Sommer
Professor Hochschule für Technik
Stuttgart



14.15 Uhr

Vernetztes Arbeiten von Architekt und Ingenieur beim Neubau für die Experimenta Heilbronn

Dipl.-Ing. Sven Plieninger, BI
Geschäftsführender Gesellschafter
schlaich bergemann partner



16.15 Uhr

Integrationsplanung – Best-Practice für die Zusammenarbeit zwischen Objektplaner, Tragwerkplaner und TGA-Fachplanern

Dipl.-Ing. (FH) Peer Schmidt, BI
Geschäftsführender Gesellschafter
Heidemann & Schmidt GmbH



und

UBA dipl. Architekt Juan Lucas Young
Geschäftsführender Gesellschafter
Sauerbruch Hutton Gesellschaft von
Architekten mbH



16.45 Uhr

Die neue Form des Miteinanders – Wie die Digitalisierung die Baukultur verändert

Sarah Kristina Merz M. Sc.
Head of Education Center
DeuBIM Gruppe



17.15 Uhr

Podiumsdiskussion

Interdisziplinäre Zusammenarbeit beim Bau – Gibt es ein Patentrezept?

- Dipl.-Ing. Markus Müller, Freier Architekt und Freier Stadtplaner, Präsident der Architektenkammer Baden-Württemberg
- Univ.-Professor em. Dr.-Ing. E.h. mult. Stefan Polónyi
- Dipl.-Ing. Torsten Sasse
- UBA dipl. Architekt Juan Lucas Young
- Sarah Kristina Merz M. Sc.
- Dipl.-Ing. (FH) Peer Schmidt
- Prof. Dipl.-Ing. (FH) Jürgen M. Volm

mit:

Mit auf dem Podium

Dipl.-Ing. Markus Müller,
Freier Architekt und Freier Stadtplaner,
Präsident der Architektenkammer
Baden-Württemberg



Moderation

Dipl.-Ing. Andreas Nußbaum, BI,
Vorstand der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



18.00 Uhr Ende

Parlamentarischer Abend der INGBW

Termin: 27.09.2016, ab 18.30 Uhr

Ort: Alten Staatsgalerie, Säulensaal, Konrad-Adenauer-Str. 30-32, 70173 Stuttgart – direkt neben dem Veranstaltungsort des Ingenieuretages Baden-Württemberg



Ingenieurinnen, Ingenieure, Politikerinnen und Politiker tragen gleichermaßen Verantwortung für zukünftige technische, ökonomische und gesellschaftliche Entwicklungen im Land. Aus diesem Grund möchte die Ingenieurkammer Baden-Württemberg den Gedankenaustausch zwischen diesen Gruppen fördern und intensivieren. Diesem Zweck dient der Parlamentarische Abend. Die **Einladungen werden im Mai** zugestellt und sind nicht übertragbar. Bitte melden Sie sich auf der Online-Anmeldeplattform an, die mit dem Versand der Einladungen freigeschaltet wird. → www.ingbw.de/pa-2017/

18.30 Uhr Stehempfang

20.00 Uhr Barbecue mit Buffet

19.00 Uhr

BEGRÜSSUNG

Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann,
Beratender Ingenieur,
Präsident der Ingenieurkammer
Baden-Württemberg



Musikalische Umrahmung:

HE SAID SHE SAID – Funk, Soul & Jazz

Harry Möhrle (Piano, Keyboards)

Katrin Haas (Vocals)

Till Kaz (Saxophon)

MarQ Schmid (Bass)

Andi Schmid (Guitar)

Didi Kohler (Drums)

19.20 Uhr

DIGITALISIERUNG GESTALTEN – BADEN-WÜRTTEMBERG AUF DEM WEG ZUR DIGITALEN LEITREGION

Thomas Strobl, stellvertretender
Ministerpräsident und Minister für
Inneres, Digitalisierung und
Migration Baden-Württemberg



Bildquellen: Young © Claire Laude, Engelsmann © Klaus Mellenthin, Strobl © Laurence Chaperon, Weitere Bildquellen die jeweiligen Unternehmen bzw. Institutionen

Bauvertragsrecht novelliert

Die Reform des Bauvertragsrechts ist am 9. März vom Bundestag verabschiedet worden. Sie tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Mit der Reform sind erhebliche Auswirkungen für Planungs- und Überwachungsleistungen verbunden.

Die INGBW berichtete bereits ausführlich in der Januar-Februar-Ausgabe der INGBW aktuell. Mit der Reform werden spezielle Regelungen für den Bauvertrag, den Verbraucherbauvertrag sowie den Architektenvertrag und den Ingenieurvertrag in das Werkvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) eingefügt.

Nach langem Streit wird jetzt ein Anordnungsrechts des Bestellers eingeführt, einschließlich Regelungen zur Preisanpassung bei Mehr- oder Minderleistungen sowie die Normierung einer Kündigung aus wichtigem Grund. Speziell für Bauverträge von Verbrauchern werden Regelungen zur Einführung einer Baubeschreibungspflicht des Unternehmers und eine Pflicht der Parteien, eine verbindliche Vereinbarung über die Bauzeit zu treffen eingeführt.

Landgerichte erhalten Baukammern

Hinsichtlich der ebenfalls lange umstrittenen Regelung zu den sogenannten »Einbaukosten« müssen Lieferanten von mangelhaftem Material den Handwerkern, die dies verbaut haben, künftig nicht nur die Materialkosten sondern auch die Ein- und Ausbaukosten erstatten.

Daneben soll die Schaffung von spezialisierten Baukammern an allen Landgerichten eine zeitnahe Klärung von Rechtsstreitigkeiten bereits bei laufenden Bauprojekten ermöglichen. Ferner soll damit auch das neue Anordnungsrecht des Bauherrn sowie die zusätzliche Vergütung des Unternehmers im Streitfall zeitnah durchgesetzt werden können.

INGBW bietet Fortbildungen an

Die INGBW bietet zum neuen Bauvertragsrecht Fortbildungen an. Im Mittelpunkt des Seminars steht die Frage, wie die Änderungen bei der Gestaltung

von Ingenieurverträgen und in der Praxis mit Bauherr und ausführenden Unternehmen handzuhaben sind. ■

→ www.bmjv.de → Service → Aktuelle Gesetzgebungsverfahren → Gesetz zur Reform des Bauvertragsrechts und zur Änderung der kaufrechtlichen Mängelhaftung

Feierabendseminar Das neue Bauvertragsrecht

Im Seminar geht es darum, wie das neue Bauvertragsrecht bei der Gestaltung von Ingenieurverträgen und in der Praxis mit Bauherr und ausführenden Unternehmen zu handhaben ist.

Es referieren INGBW-Justiziarin Davina Übelacker und RA Dr. Andreas Digel von der Rechtsanwaltskanzlei BRP Renaud und Partner mbB in Stuttgart.

→ Mehr: <http://termine.ingbw.de>
→ Anmeldungen über Herrn Freier, freier@ingbw.de, T 0711 64971-42

Stuttgart
25.04.2017, 16-19 Uhr
INGBW-Fortbildungszentrum,
Zellerstr. 24, 70180 Stuttgart

Freiburg
27.04.2017, 16-19 Uhr
Handwerkskammer,
Bismarckallee 6, 79098 Freiburg

Mannheim
29.05.2017, 16-19 Uhr
Best Western Plus Delta Park Hotel,
Keplerstraße 24, 68165 Mannheim

Überlingen
01.06.2017, 16-19 Uhr
Parkhotel-St.-Leonhard, Obere St.-
Leonhard-Str. 71, 88662 Überlingen

Ehingen (Donau)
20.06.2017, 16-19 Uhr
BED Businesspark Ehingen Donau
GmbH, Talstraße 21, 89584 Ehingen

Gespräch mit SPD-Landtagsfraktion

Die INGBW hat sich Mitte März mit der SPD-Fraktion im baden-württembergischen Landtag über aktuelle politische Themen mit Ingenieurbezug ausgetauscht. Zu dem ausführlichen Gespräch traf Hauptgeschäftsführer Daniel Sander den Fraktionsvorsitzenden, Andreas Stoch (im Bild zweiter von rechts), seinen Stellvertreter und bildungspolitischen Sprecher, Dr. Stefan Fulst-Blei (zweiter von links), den wirtschaftspolitischen Sprecher, Dr. Boris Weirauch (ganz links), sowie den wohnungsbaupolitischen Sprecher, Daniel Born (ganz rechts). Eingehend diskutiert wurden unter anderem die Themen Digitalisierung, Fachkräftemangel und die Anerkennung ausländischer Ingenieurqualifikationen sowie Fragen der Qualitätssicherung in der Landesbauordnung.



INGBW trifft Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses im Landtag

Hauptgeschäftsführer Daniel Sander hat den Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im baden-württembergischen Landtag, Prof. Dr. Erik Schweickert, zu einem Kennenlerngespräch getroffen. Der Wirtschaftsausschuss ist für die INGBW der zuständige Ausschuss – das Wirtschaftsministerium ist ihre Rechts- und Fachaufsicht. In dem Gespräch mit dem FDP-Abgeordneten ging es unter anderem um HOAI, Qualitätssicherung am Bau und um den Arbeitsmarkt für Ingenieurinnen und Ingenieure im Land.



Klare Aussagen zur UVgO

Die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ist am 07.02.2017 im Bundesanzeiger (BAZ AT 07.02.2017 B1) veröffentlicht worden.

Inhaltlich entspricht die für freiberufliche Leistungen enthaltene Regelung in § 50 dem, was bereits berichtet wurde. In der »Sonderregelung zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen« in § 50 heißt es: »Öffentliche Aufträge über Leistungen, die im Rahmen einer freiberuflichen Tätigkeit erbracht oder im Wettbewerb mit freiberuflich Tätigen angeboten werden, sind grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben. Dabei ist so viel Wettbewerb zu schaffen, wie dies nach der Natur des Geschäfts oder nach den besonderen Umständen möglich ist.« Darüber hinaus wird in § 52 klargestellt, dass auch im Unterschwellenbereich Planungswettbewerbe nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW) durchgeführt werden können.

Die INGBW und die Architektenkammer BW haben in einem gemeinsamen Brief die Landesministerien für Wirtschaft, Finanzen, Inneres und für Verkehr noch einmal um eine unmissverständliche Klarstellung gebeten:

Schon jetzt gebe es Hinweise darauf, dass die Regelungen im geplanten § 50 UVgO zu Unsicherheiten bei der Anwendung führen könnten und öffentliche Auftraggeber aus falschem Verständnis heraus stets pauschal drei Angebote einholen würden. Damit würde der bisherige Status Quo und die bestehenden Vergabefreiheiten, die insbesondere zugunsten kleinerer und junger Büros bestehen, erheblich eingeschränkt. Der Hinweis aus den Erläuterungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu § 50 UVgO, wonach die UVgO für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen keine Anwendung finden soll, könne überlesen oder missverstanden werden, betonen die beiden Kammern. Die INGBW wird über die weiteren Entwicklungen informieren. ■

→ www.bmwi.de → Service → Laufende Gesetzgebungsverfahren → Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)

Wo bleibt der Wettbewerb?

Noch nie wurden so viele Ausschreibungen veröffentlicht wie 2016, doch der Anteil an Wettbewerben ist rückläufig. Dies berichtet das Fachmagazin Competition in seiner Ausgabe 19.

Die Zahlen stammen aus dem Ausschreibungsmonitor 2017. Das Magazin erhebt regelmäßig bundesweit umfangreiche Statistiken über Ausschreibungen von Planungsleistungen für Architekten und Ingenieure. Mit 8058 Ausschreibungen in 2016 haben sich die Zahlen gegenüber 2013 verdoppelt. Den Großteil (46 Prozent) machen ingenieurrelevante Planungsleistungen aus.

Allerdings halten die Wettbewerbe mit dieser Entwicklung nicht Schritt, ihr Anteil an den Ausschreibungen ist vielmehr rückläufig: Mit 449 Wettbewerben gab es 2016 lediglich 15

Wettbewerbe mehr als im Vorjahr. Mache 2013 der Anteil der Wettbewerbe an den Ausschreibungen noch 28 Prozent aus, betrug er 2016 nur noch 15 Prozent.

Ingenieurwettbewerbe scheinen mit lediglich drei Ausschreibungen in 2016 fast verschwunden zu sein. INGBW-Präsident Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann kündigte an: »Wir werden unsere Überzeugungsarbeit verstärken. Ingenieure prägen unsere Baukultur maßgeblich. Dies muss sich auch im Wettbewerbswesen niederschlagen. Die Ingenieurkammer fordert deshalb mehr interdisziplinäre Wettbewerbe.« ■

Arbeitsschutz im Ingenieurbüro

Wie bereits berichtet, berät die ARGE-AS Ziegowski-Hutarew GBR seit Anfang 2017 als INGBW-Kooperationspartner Kammermitglieder bei der Umsetzung von Leistungen zum Arbeitsschutz nach dem ArbSchG und ASiG. Die Kooperation startete mit einem Einführungsseminar der ARGE-AS am 17. Februar in Stuttgart.

Das ArbSchG und ASiG schreiben die Anwendung der entsprechenden Verordnungen und Technischen Regeln unmittelbar im Arbeitsalltag vor – am Arbeitsplatz im Büro, auf dem Arbeitsweg und auf den Baustellen. Maßgeblich sind dabei die Gefährdungsbeurteilungen, daraus resultierende Arbeitsschutzmaßnahmen und speziell erstellte Betriebsanweisungen, sofern sich nicht Standardlösungen zum Arbeitsschutz anbieten. Die Teilnehmer lobten den »sehr hohen Praxisbezug« des Seminars. So wurden ihnen konkrete Anregungen mit auf den Weg gegeben, wie sie den Arbeitsschutz in ihren Büros organisieren können. Die Kammer wiederholt diese Veranstaltung am 28. September 2017 im INGBW-Fortbildungszentrum.

→ www.ingbw.de → **voranbringen** → Service → **Sonderkonditionen** → **Beratungsleistungen**

Neuer Flyer »Wettbewerbe für Ingenieure«

Die Bundesingenieurkammer hat einen Flyer für Ingenieurwettbewerbe oder interdisziplinäre Architekten- und Ingenieurwettbewerbe entwickelt. Der Flyer wurde vom Bundeswettbewerbsschuss erarbeitet und hebt insbesondere auch die Möglichkeiten für interdisziplinäre, alle Planungsdisziplinen übergreifende Wettbewerbe hervor. Er soll öffentlichen Bauherren sowie privaten Investoren den Nutzen und die Vorteile von Ingenieurwettbewerben aufzeigen. Er kann kostenfrei im Internet heruntergeladen werden.

→ <https://bingk.de/wettbewerbe/>



Mediation im Bauwesen

Die Streitkultur ist in Deutschland vor allem im Baubereich sehr ausgeprägt. Mehr als 50.000 Verfahren werden alljährlich gerichtlich ausgetragen.

Aufwändige Gerichtsverfahren zur Lösung der Konflikte verzögern effektives Arbeiten, gefährden Bauprojekte und produzieren sehr hohe Kosten. Diese Erkenntnis hat die INGBW dazu veranlasst, sich für die Einrichtung einer Mediationsstelle einzusetzen, um damit die außergerichtliche Streitbeilegung im Bauwesen zu fördern.

Mit dem auf Bundesebene im Jahre 2012 verabschiedeten »Gesetz zur Förderung der Mediation und anderer Verfahren der außergerichtlichen Konfliktbeilegung« wurden die Weichen gestellt: Zukünftig wird die Mediation stärker ins Blickfeld der Streitbeteiligten rücken.

Die INGBW sieht die Vorteile des Mediationsverfahrens insbesondere darin, dass die Konfliktparteien eigenverantwortlich und kostengünstig zu schnellen, im besten Fall beiderseits zufriedenstellenden Lösungen kommen. Wenn ein Beteiligter am Bau im Konfliktfall erst einmal die Baustelle verlassen hat und es zum Baustillstand gekommen ist, wird der Konflikt teuer. Baustillstand kostet Geld und kann die Existenz gefährden.

Parteien, die sich gerichtlich auseinander gesetzt haben, fällt es in der Regel schwer, bei laufenden oder neuen Projekten unbefangenen zusammenzuarbeiten und einen vertrauensvollen Umgang zu pflegen. Exakt hierin liegen die Stärken der Mediation, bei der die Konfliktpartner eine zügige Lösung des Problems gemeinsam mit Unterstützung eines kompetenten Mediators erarbeiten.

Das Angebot der INGBW

Durch die Mediation besteht die Möglichkeit, Streitigkeiten außergerichtlich zu klären und Kosten zu minimieren. Die INGBW unterstützt ihre Mitglieder aktiv bei der eigenverantwortlichen Konfliktlösung als Mediationsvermittlungsstelle. Sie garantiert dabei durch ihre Kompetenz



**Davina Übelacker
RA (Syndikus-
rechtsanwältin)**
Justiziarin der
INGBW
→ [uebelacker@
ingbw.de](mailto:uebelacker@ingbw.de)
→ T 0711 64971-28

und neutrale Stellung die Einhaltung eines hohen Qualitätsstandards der eingesetzten Mediatoren.

Die INGBW bietet konkret:

- eine Anlaufstelle für alle entsprechenden Anliegen
- einen gemeinsamen Pool von qualifizierten Mediatoren
- eine Beratung bei der Auswahl geeigneter Mediatoren aus dem Mediatorenpool der Kammer
- gegebenenfalls eine Empfehlung öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständige, wenn deren Expertise für das Verfahren notwendig wird

Die INGBW nimmt seit 1. April Anträge von Mediatoren entgegen. ■

→ www.ingbw.de/mediation/

Kostenlose Rechtsberatung der INGBW für Kammermitglieder

Seit Anfang 2017 bietet die INGBW ihren Mitgliedern eine kostenlose juristische Erstberatung an.

Für eine weitergehende juristische Beratung und Vertretung können sich Mitglieder an die elf Kooperationskanzleien der INGBW wenden, die Sonderkonditionen für Kammermitglieder anbieten.

Zusätzlich steht das Beratungs- und Schlichtungsangebot der GHV Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e.V. zur Verfügung.

→ www.ingbw.de → Service
→ Rechtsberatung

INGBW in der Vergabekammer Baden-Württemberg vertreten

Für die Überprüfung, ob öffentliche Auftraggeber bei der Beschaffung von Waren-, Bau- oder Dienstleistungen oder der Vergabe von Bau- und Dienstleistungskonzessionen gegen das dabei einzuhaltende Vergaberecht verstoßen haben, können bei den sogenannten europaweiten Vergaben die Vergabekammern angerufen werden. Antragsberechtigt sind ausschließlich Unternehmen, die ein unmittelbares Interesse am Auftrag haben und geltend machen, durch Vergabeverstöße in ihren Rechten verletzt worden zu sein.

Die Vergabekammern können, wenn der Zuschlag noch nicht wirksam erteilt wurde, bei Vorliegen von Rechtsverletzungen Maßnahmen anordnen, bis hin zur Aufhebung von Vergabeverfahren. Die beim Regierungspräsidium Karlsruhe eingerichtete Vergabekammer ist hierbei für alle öffentlichen Auftraggeber zuständig, die ihren Sitz in Baden-Württemberg haben, ausgenommen solcher Auftraggeber, die dem Bund zuzurechnen sind. INGBW-Justiziarin Davina Übelacker wurde zum 1. März für die nächsten fünf Jahre zur Beisitzerin der Vergabekammer berufen.

→ <https://rp.baden-wuerttemberg.de>
→ Themen → Wirtschaft → Wirtschaftsordnung und -kontrolle → Vergaberecht

Kampagne zum Erhalt der HOAI

Die Europäische Kommission hat am 17. November 2016 verkündet, Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof wegen unzureichender Einhaltung der Bestimmungen der Dienstleistungsrichtlinie zu den reglementierten Berufen zu verklagen. Die Bundesingenieurkammer hat eine Kampagne zum Erhalt der HOAI gestartet – zusätzlich zu ihrer Unterstützung der Bundesregierung mit Stellungnahmen und Gutachten. Planer sind aufgefordert, sich der Kampagne anzuschließen und sich für den Erhalt der HOAI stark zu machen. Auf der Kampagnenseite stehen entsprechende Banner bereit.

→ <http://hoai.news/>

Die **HOAI** ist aktiver
Verbraucherschutz.
Bauherren und Planer
sind auf sie angewiesen.

www.hoai.news

BInGK
BUNDES
INGENIEURKAMMER

Wann bestehen Rechte wegen Mängeln?

Dass dem Auftraggeber einer Bau- oder Planungsleistung Rechte zustehen, wenn das von ihm in Auftrag gegebene Werk Mängel aufweist, ist Allgemeinwissen.

Weniger bekannt ist der Umstand, dass die gesetzlich normierten Mängelrechte dem Auftraggeber nach dem Wortlaut des Werkvertragsrechtes erst nach Abnahme zustehen. Die Praxis sowie die Rechtsprechung hat dies in der Vergangenheit zumeist ignoriert und dem Auftraggeber die Mängelrechte auch dann zugesprochen, wenn eine Abnahme, wie so häufig in Streitfällen, noch nicht vorlag.

Dem hat der BGH nun einen Riegel vorgeschoben (Az. VII ZR 235/15). Der Auftraggeber kann Mängelrechte nach § 634 BGB grundsätzlich erst nach Abnahme des Werkes geltend machen. Der BGH begründet dies mit dem Umstand, dass ein Werk erst im Zeitpunkt der Abnahme mangelfrei sein muss und der Auftragnehmer bis zur Abnahme grundsätzlich frei wählen kann, wie er den Anspruch des Auftraggebers auf mangelfreie Herstellung des Werkes erfüllt. Der Auftragnehmer soll während der Herstellungsphase vor Eingriffen des Auftraggebers geschützt werden. In dieser Herstellungsphase werde der Auftraggeber hinreichend durch die Regeln des allgemeinen Leistungsstörungenrechtes geschützt, etwa durch das Recht Schadenersatz zu verlangen, vom Vertrag zurückzutreten oder diesen aus wichtigem Grund zu kündigen.

Auswirkung auf Verjährung

Bedeutsam ist die Entscheidung des BGH insbesondere in zwei Punkten: Zum einen kann der Auftraggeber vor Abnahme keinen Vorschuss auf die voraussichtlichen Mangelbeseitigungskosten verlangen, denn ein solcher Anspruch ist im allgemeinen Leistungsstörungenrecht nicht vorgesehen. Zum anderen verjähren Ansprüche aus dem allgemeinen Leistungsstörungenrecht auch bei Bauwerken regelmäßig nach Ablauf von drei Jahren, gerechnet ab

dem Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber Kenntnis vom Bestehen des Anspruchs erlangt hat oder hätte erlangen müssen. Demgegenüber verjähren die Mängelrechte nach Abnahme bei Bauwerken in fünf Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Abnahme.

BGH lässt Ausnahmen zu

Der BGH lässt aber vom zwingenden Erfordernis der Abnahme für das Vorliegen von Mängelrechten Ausnahmen zu. Die Mängelrechte können auch ohne Abnahme geltend gemacht werden, wenn der Auftraggeber nicht mehr die Erfüllung des Vertrages verlangen kann und das Vertragsverhältnis in ein Abrechnungsverhältnis übergegangen ist. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn der Vertrag vorzeitig beendet wurde, zum Beispiel durch Kündigung. Gleiches gilt – so der BGH ausdrücklich – wenn der Auftraggeber gegenüber dem Auftragnehmer nur noch Schadenersatz statt der Leistung verlangt oder den vereinbarten Werklohn aufgrund der Mängel mindert.

Auftraggeber müssen daher ab sofort Klarheit darüber gewinnen, ob sie im Erfüllungsstadium bleiben wollen (und folglich die Abnahme verweigern) oder aber trotz der Mängel die Abnahme erklären, um abseits der vom BGH aufgezeigten Ausnahmen in den Genuss der insbesondere unter Verjährungsgesichtspunkten günstigeren Mängelrechte zukommen und vor allem Vorschuss auf die Mangelbeseitigungskosten verlangen zu können. Entscheidet sich der Auftraggeber für die Abnahme, erfordert dies den Vorbehalt der Rechte für die bereits bekannten Mängel. Insoweit verbleibt es dann auch bei der Pflicht des Auftragnehmers, die Mangelfreiheit zu beweisen. ■



Dr. Andreas Digel

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für
Bau- und
Architektenrecht

Kontakt:

BRP Renaud & Partner
Rechtsanwälte Notare Patentanwälte
Kooperationskanzlei der Ingenieurkammer

Königstraße 28 – Königsbau –
70173 Stuttgart
T +49 711 16445-201
Fax: +49 711 16445-103
→ www.brp.de

Mehr Informationen:

→ www.ingbw.de → Service
→ Rechtsberatung

Tipp



**Dipl.-Bw. (FH)
Andreas Preißing
MBA**

Vorstand der
Preißing AG und
Veranstalter der
Nachfolgesprechstunde

Die finanziell geförderte Nachfolgesprechstunde der INGBW

Die INGBW bietet ihren Mitgliedern eine kostenlose Sprechstunde (45 Minuten) zu verschiedenen Beratungsthemen an. Diese wird von dem auf Ingenieur- und Architekturbüros spezialisierten Unternehmen **Dr.-Ing. Preißing AG** durchgeführt. Mitglieder können hier ihre individuellen Fragen zu den Themen der Nachfolgeregelung, Existenzgründung, Personalmanagement, Büroorganisation et cetera an einen erfahrenen Berater richten und konkrete Hinweise für strategische Entscheidungen in ihrem Ingenieurbüro erhalten.

**Termine: 05.05.2017, 23.06.2017,
15.09.2017, 27.10.2017, 15.12.2017
jeweils von 14 bis 18.00 Uhr
Ort: Stuttgart, INGBW-Geschäftsstelle**

→ **Ansprechpartner: Gerhard Freier**
→ freier@ingbw.de, T 0711 64971-42
→ www.preissing.de
→ www.ingbw.de → Service
→ **Beratungsleistungen**

Die Baukostenobergrenze ist einzuhalten

HOAI

Die Baukostenobergrenze ist einzuhalten!
KG, 08.05.2014 - 27 U 50/13

Aus dem Urteil: »Die Planungsleistung eines Architekten entspricht nicht der vereinbarten Beschaffenheit, wenn sie ein Bauwerk vorsieht, dessen Errichtung höhere Herstellungskosten erfordert, als sie von den Parteien des Architektenvertrags vereinbart sind (...). Der Architekt ist verpflichtet, die Planungsvorgaben des Auftraggebers zu den Herstellungskosten des Bauwerks zu beachten. Dabei muss er nicht nur genau vereinbarte Baukostenobergrenzen einhalten (...). Vielmehr ist er auch verpflichtet, die ihm bekannten Kostenvorstellungen des Auftraggebers bei seiner Planung zu berücksichtigen (...). Solche Kostenvorstellungen muss er grundsätzlich im Rahmen der Grundlagenermittlung erfragen. Denn der Architekt ist bereits in diesem Planungsstadium gehalten, den wirtschaftlichen Rahmen für ein Bauvorhaben abzustecken (...).«

Fall: Für die Sanierung und den Umbau eines Mehrfamilienhauses schlossen die Parteien einen Planervertrag über die Leistungsphasen 1 bis 9. Da das Vorhaben nicht zu Ende geführt wurde, kündigte der Planer und forderte ein Resthonorar von 107.000 Euro.

Urteil: Ohne Erfolg! Das Gericht stellte fest, dass der Planer seinen Beratungspflichten bereits in der Grundlagenermittlung nicht nachkam. Denn wie oben im Urteil ausgeführt, hätte er die Kostenvorstellungen des Auftraggebers bereits in der Grundlagenermittlung abfragen und bei seiner Planung berücksichtigen müssen. Außerdem hätte er, auch bei der späteren Planungserweiterung um den Dachausbau, konkret ermitteln müssen, ob die Baukosten für den Auftraggeber überhaupt finanzierbar seien (!).

GHV: Der Planer hatte sich mit dem Argument verteidigt, dass seine Auftraggeber ihm stets den Eindruck vermittelt hatten, dass »Geld keine Rolle spiele«. Dem setzte das Gericht entgegen, dass ein solcher Eindruck die Prüf- und Hinweispflicht des Planers auf Kosten in keiner Weise einschränkt! Deshalb: Aussagen, wie »der Auftraggeber sieht doch, dass es teuer wird«, »der Auftraggeber ist doch vom Fach« oder »beim Auftraggeber spielt Geld keine Rolle« entlasten Planer nicht von ihren Prüf- und Hinweispflichten auf Kosten! Wenn die Vertragsparteien im Ingenieurvertrag zu den Kosten nichts vereinbaren, hat der Planer in

der Grundlagenermittlung eine Holschuld für das Kostenbudget des Auftraggebers (»was darf's denn kosten?«). Das gilt im Übrigen nicht nur bei Wohnbauprojekten für private Auftraggeber, sondern bei allen Planungsmaßnahmen! Wird im Ingenieurvertrag hingegen eine Baukostenobergrenze vereinbart, muss der Planer diese einhalten und seine Planung darauf abstimmen, sonst ist diese mangelhaft! Wie schon zu den Urteilen des OLG Düsseldorf, 25.03.2014 - 23 U 166/12 und des KG, 23.05.2013 - 27 U 155/11 an dieser Stelle kommentiert, muss der Planer bei der Beratung des Auftraggebers zu den Kosten, insbesondere auch bei Änderungen, »hart am Ball« bleiben und den Auftraggeber umfassend beraten! Tut er dies nicht und reißt er die Baukostenobergrenze, stellt dies eine Pflichtverletzung dar.

Mündliche Verträge möglich – aber nicht empfehlenswert!

OLG Düsseldorf, 03.12.2015 - 5 U 28/15

Aus dem Urteil: »Ohne Erfolg bestreitet die Beklagte den Abschluss eines Planungsvertrags über Innenarchitekturmaßnahmen und Fassadengestaltungen. (...) Hat sich – wie hier – der Kläger substantiiert geäußert, so obliegt es der Beklagten, zu den einzelnen Behauptungen gezielt Stellung zu nehmen. (...) Ein pauschales Bestreiten genügt nicht (...).«

Fall: Zwischen den Parteien ist die Beauftragung von Architektenleistungen strittig. Nach den Feststellungen der ersten Instanz lag eine Beauftragung vor, der Planer hatte die Leistungen erbracht und erhält deshalb im Urteil Vergütung zugesprochen. Der Auftraggeber ist damit nicht einverstanden und geht in Berufung.

Urteil: Ohne Erfolg! Der Planer kann den Vertragsschluss vor dem OLG schlüssig darlegen. Für den Vertragsschluss wertet das OLG die folgenden Indizien: das einseitig vom Auftraggeber unterzeichnete Vertragsexemplar, die ersten beiden vom Auftraggeber bezahlten Abschlagsrechnungen sowie die Verwendung des Begriffes »beauftragte Leistungen« in einem Schreiben des Auftraggebers. In der Summe sprachen diese Indizien für eine Beauftragung, so dass die fehlende Schriftform des Vertrags nach § 126 Abs. 2 BGB (= ein Dokument mit zwei Originalunterschriften der Parteien) nicht ausschlaggebend war, denn ein Vertragsschluss wäre auch mündlich wirksam gewesen. Weiterhin hat das OLG als nachteilig für den Auftraggeber festgestellt, dass dieser

zur Beauftragung und zu den vorgenannten Indizien in der Vorinstanz nur pauschal und nie gezielt Stellung genommen hat und die Beauftragung selbst nie bestritten hat.

GHV: Im vorliegenden Fall hatte der Planer in Bezug auf die Beauftragung (fast) alles richtig gemacht: Er konnte seine Beauftragung schlüssig beweisen, indem er einen schriftlichen Ingenieurvertrag vorlegte. Kann ein Planer dies nicht, muss er beweisen, dass ein mündlicher Vertrag geschlossen wurde, um Vergütung zu erhalten. Das ist oftmals leichter gesagt als getan, gerade dann, wenn es an Zeugen mangelt! Aus dem bloßen Tätigwerden eines Planers kann noch nicht der Abschluss eines Vertrags hergeleitet werden, so das OLG Düsseldorf in seinem Urteil vom 20.12.2011 - 21 U 41/10! Zwar können Ingenieurverträge auch konkludent zustande kommen, hierfür gibt es jedoch keine allgemeinen Bewertungsmaßstäbe wann dies der Fall ist – also reine Einzelfallbetrachtung – weshalb sich ein Planer hierauf nicht verlassen sollte! Will also ein Planer Honorar geltend machen, muss er den Auftrag beweisen – und kann er dann keine Beauftragung beweisen, guckt er in die Röhre! Dies ist für den Planer immer gefährlich bei sogenannten »Fang-schonmal-an-Leistungen«, bei »Es-ist-bisher-immer-alles-gut-gegangen-Leistungen« oder auch bei der Erbringung von Leistungen »im vorausweisenden Gehorsam«. Also immer dann, wenn vor Leistungserbringung noch keine Vereinbarung über die Leistungsinhalte und die zugehörige Vergütung geschlossen wurde. Deshalb: Ingenieurverträge nur schriftlich vereinbaren! Abgesehen davon lauern bei fehlender schriftlicher Vereinbarung HOAI-Fallen für den Planer: Es gilt nur der Mindestsatz (§ 7 Abs. 5 HOAI) und die Nebenkosten müssen auf Nachweis abgerechnet werden (§ 14 Abs. 3 HOAI)!

Es berichten und stehen für Fragen zur Verfügung: Dipl.-Ing. Peter Kalte, Dipl.-Ing. Arnulf Feller GHV, Gütestelle Honorar- und Vergaberecht e. V. Mannheim

→ www.ghv-guetestelle.de

GHV-Seminare

Fachseminar – Ingenieurbauwerke

18.05.2017, 13-17 Uhr, Mannheim

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

01.06.2017, 13-17 Uhr, Mannheim

Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen

08.06.2017, 13-17 Uhr, Stuttgart

→ www.ghv-guetestelle.de

Seminare von / mit INGBW

Recht

Erste Erfahrungen mit dem neuen Vergaberecht
06.04.2017, 16.00–19.00 Uhr, Überlingen
Ref.: Dr. Andreas Digel

Das neue Bauvertragsrecht
Siehe Seite 06

Persönlichkeit

Mitarbeitergespräche führen
Termin: 19.05.2017, 14.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Bärbel Hess, BPO Beratergruppe

Souverän im Umgang mit schwierigen Kunden und Mitarbeitern
Termin: 27.06.2017, 16.00–19.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Ulrike Schmalzridt, BPO Beratergruppe

Resilienz statt Burnout
07.07.2017, 14.00–17.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Helge J. Baudis, BPO Beratergruppe

Management

Qualitäts-Management für Ingenieurbüros
Termine: 26.04.2017, 15.00–19.00 Uhr,
27.09.2017, 15.00–19.00 Uhr
Ort: INGBW-Fortbildungszentrum
Ref.: Dr. Rüdiger Weng

→ Mehr: <http://termine.ingbw.de>
→ Anmeldungen über Herrn Freier, freier@ingbw.de, T 0711 64971-42

Akademie der Ingenieure

Bau-, Vergabe- und Vertragsrecht

Bauproduktenrecht: rechtliche Folgen für Ingenieure und Architekten bei Fehlen von CE-Kennzeichen und Verwendung nicht zugelassener Bauprodukte
04.05.2017 in Saarbrücken
Im Mai 2017 startet eine bundesweite road-show zum neuen Bauvertragsrecht.
Termine auf der AkadIng-Homepage

Brandschutz

Sachverst. Abwehrender Brandschutz seit 10.03.2017 in Ostfildern (14 Tage; Einzelmodule buchbar)

Brandschutz beim Bestand und in der Denkmalpflege
27.04.2017 in Mainz

Bauen im Bestand – Brandschutz und Recht
10.05.2017 in Ulm

Blitzschutz für bauliche Anlagen, Brand- und Blitzschutz für PV-Anlagen
29.06.2017 in Ulm

Energieeffizienz / Bauphysik

Expertenwissen für KfW-Sachverständige – Hintergründe, Fallstricke, Dokumentationen und Nachweise
03.05.2017 in Reutlingen
21.06.2017 in Balingen

Innendämmung im Bestand
12.05.2017 in Ostfildern

Fachwerkinstandsetzung nach WTA
13.05.2017 in Ostfildern

Praxisworkshop Energieberatung pur – die Software hilft nicht immer
17.05.2017 in Reutlingen (1/2 Tag)

Energetische Bewertung von Nichtwohngebäuden DIN V 18599
ab 18.05.2017 in Mosbach (6 Präsenztage)

KfW-Effizienzhausplanung (Aufbau 2)
ab 19.05.2017 in Ostfildern (5 Tage)

Sanierungsfahrplan Baden-Württemberg & Energieeffizienz in KMU
23.+24.06.2017 in Ostfildern

Konstruktiver Ingenieurbau

Finite Elemente Methode im Massivbau – praktische Tipps und Tricks
12.05.2017 in Mainz

Sachverständigenwesen

Sachverst. für Schäden an Gebäuden seit 10.03.2017 in Ostfildern (Einzeltag buchbar)

Sachverst. Abwehrender Brandschutz seit 10.03.2017 in Ostfildern (Einzelmodule buchbar)

Sachverständige/-r für die Analyse und Sanierung von Schimmelpilzschäden
ab 28.04.2017 in Forst/Bruchsal (6 Tage)

SiGeKo

SiGeKo gemäß RAB 30 Anlage B – arbeitsschutzfachliche Kenntnisse
ab 30.06.2017 (4 Tage)

Persönlichkeit

Psychologie und Rhetorik in der Verhandlungsführung
03.05.2017 in Balingen

Zertifizierte/-r Mediator/-in – Professionell in Konfliktlösungen

ab 23.06.2017 in Ostfildern (jeweils 15 Tage)

Kühler Kopf bei Konflikten
26.06.2017 in Ostfildern

Projektsteuerung

Prozessorientierte Projektbearbeitung mit und ohne HOAI
16.05.2017 in Koblenz
17.05.2017 in Ostfildern
18.05.2017 in Ravensburg

Unternehmensführung

Leistung überzeugend vermarkten – Personal- und Bauherrenmarketing in der Praxis
21.06.2017 in Karlsruhe + Freiburg
22.06.2017 in Ravensburg + Ulm

→ Mehr: www.akademie-der-ingenieure.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 25 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie

Akademie der Hochschule Biberach

Barrierefreies Bauen

Sachverständige/r Barrierefreies Bauen
16.05.2017 – 24.01.2018 (UE:19)

Bauen für ältere Menschen
27.06.2017 (UE: 4)

Intensivlehrgang FachplanerIn Barrierefreies Bauen
06.-13.07.2017 (UE: 16)

Energieeffizienz / Bauphysik

Energieberater für KMU & Energieauditor DIN EN 16247
08.-12.05. & 29.-31.05.2017 (UE: 25)

Lehrgang Energetische Gebäudesanierung / Vor-Ort-Berater
15.05.-05.07.2017 (UE: 40)

Bauphysikseminar – Wärmebrückenberechnung
06.-07.07.2017 (UE: 7)

Zertifizierter Passivhaus- / Effizienzhaus-Planer / Planung & Umsetzung
18.-29.09.2017 (UE: 31)

Persönlichkeit

Kommunikation in Nachtragsverhandlungen
09.-11.05.2017 (UE: 10)

→ Mehr: www.akademie-biberach.de
→ INGBW-Mitglieder erhalten 10 Prozent Rabatt auf das Angebot der Akademie der Hochschule Biberach

Jubilare April

Wir gratulieren allen Jubilaren herzlichst und wünschen Ihnen alles Gute für Ihren weiteren Lebensweg!

Dipl.-Ing. Michael **Ammann**, 50; Dr.-Ing. Markus **Bruckner**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Joachim **Dietz**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Gerold **Esche**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Kurt **Frömmrich**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Wilfried **Gekeler**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Manfred **Gulitz**, 55; Ing. Günter **Harm**, 80; Dr.-Ing. Volker **Hartmann**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang **Hornischer**, 50; Dipl.-Ing. Reinhard **Hufendiek**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Ernst-Ulrich **Jost**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Isa

Köddritzsch-Fischer, 60; Dipl.-Ing. Michael **Kremer**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Alexander **Kuminek**, 50; Dipl.-Ing. Friedrich **Mattich**, 75; Dipl.-Ing. Michael **Mehl**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Yvonne **Meyer-Herrmann**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Werner **Müller**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Werner **Nußbaum**, 70; Dipl.-Ing. (FH) Rüdiger **Pflughaupt**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Eva **Rado**, 60; Dipl.-Ing. (FH) Jürgen **Rau**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Wilfried **Rauscher**, 55;

Dipl.-Ing. (FH) Gerhard **Schaller**, 65; Dipl.-Ing. (FH) Hans-Martin **Schmidt**, 50; Dipl.-Ing. (FH) Gerd **Schneider**, 75; Dipl.-Ing. (FH) Martin **Stein**, 50; Dipl.-Ing. Cornelia **Timm**, 55; Dr.-Ing. Andy-Bruno **Ungureanu**, 55; Dipl.-Ing. Wolfgang **Wannenmacher**, 55; Dipl.-Ing. Uwe **Weber**, 55; Dipl.-Ing. (FH) Frank **Zimmermann**, 80; Dipl.-Ing. (FH) Michael **Zimmermann**, 55

Neue Mitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder und freuen uns auf die gemeinsame Zusammenarbeit

Beratende Ingenieure (BI)

Dipl.-Ing. Karsten **Schmidt**, Sinsheim

Freiwillige angestellte Mitglieder (FA)

M.Eng. B.Eng. Markus **Schwenkschuster**, Geislingen

Freiwillige öffentlich bedienstete Mitglieder (FÖ)

Dr.-Ing. M.Sc. Samson Ayele **Bekalo**, Stuttgart

Junioren

Ceyhun **Yildirim**, Stuttgart

Service

Wichtige Mitgliederinformation

Der Termin für die **31. Mitgliederversammlung der INGBW mit den Vorstandswahlen** ist verschoben worden. Er findet statt am **27.10.2017** von 9-16 Uhr im GENO-Haus Stuttgart. Weitere Informationen folgen.

Gremien-Sitzungen

FG SiGeKo

10.05.2017, 14-17 Uhr, INGBW-Räume

Ausschuss für Wettbewerbe und Vergabe

16.05.2017, 17-20 Uhr, INGBW-Räume

FG Tragwerkplanung

06.07.2017, 14-16 Uhr, INGBW-Räume
12.10.2017, 14-17 Uhr, INGBW-Räume

Energiefachgruppen

14.07.2017, 10-17 Uhr, INGBW-Räume

FG Brandschutz

06.10.2017, 10-16 Uhr, Ort noch in Planung

Wichtige Termine

Qualifizierungskampagne »Energie – aber wie?«: Chance Energieeffizienz – bautechnische Innovationen und Erfahrungsberichte aus der Praxis

18.05.2017, 10-17 Uhr, Calw
06.07.2017, 10-17 Uhr, Wangen
21.09.2017, 10-17 Uhr, Donaueschingen
11.20.2017, 10-17 Uhr, Tauberbischofsheim
→ <https://um.baden-wuerttemberg.de>
→ **Energie**

Deutscher Bautechnik-Tag

Termin: 27. bis 28.04.2017
Ort: ICS Stuttgart
→ www.betonverein.de/bautechniktag.php

4. Technologietag Hybrider Leichtbau

Termin: 30.05.2017 & 31.05.2017
Ort: ICS Landesmesse Stuttgart

Landespreisverleihung im Schülerwettbewerb IDEENsprINGen

Termin: 24.05.2017, 10.30 Uhr
Ort: Europa-Park Rust

Bundespreisverleihung im Schülerwettbewerb IDEENsprINGen

Termin: 16.06.2017
Ort: Technikmuseum Berlin

4. Ingenieuretag Baden-Württemberg

Termin: 21.06.2017, 13-18 Uhr
Ort: Neue Staatsgalerie Stuttgart

Parlamentarischer Abend der INGBW

Termin: 21.06.2017, 18.30 Uhr
Ort: Alte Staatsgalerie Stuttgart

Podiumsdiskussion der INGBW und AKBW zur Bundestagswahl

Termin: 10.07.2017, 18 Uhr
Ort: Haus der Architekten, Stuttgart

11. Stuttgarter Brandschutztage

Termin: 22. und 23.11.2017
Ort: ICS Stuttgart

Mehr Termine: → <http://termine.ingbw.de>

Preise

Innovationspreis BW

Das Wirtschaftsministerium hat den Innovationspreis des Landes Baden-Württemberg, den Dr.-Rudolf-Eberle-Preis, für besondere innovative Leistungen mittelständischer Unternehmen ausgeschrieben. Ausgezeichnet werden beispielhafte Leistungen:

- bei der Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und technologischer Dienstleistungen

- bei der Anwendung moderner Technologien in Produkten, Produktion oder Dienstleistungen.

Bewerbungsschluss ist der 31. Mai 2017.
→ www.innovationspreis-bw.de

Impressum

INGBW aktuell ist offizielles Organ der Ingenieurkammer Baden-Württemberg Körperschaft des öffentlichen Rechts
Postfach 102412,
70020 Stuttgart,
T +49 711 64971-0, Fax -55,
info@ingbw.de, www.ingbw.de

Verantwortlich i.S.d.P.: Daniel Sander M.A.
Redaktion: Karoline v. Graevenitz M.A.
Redaktionsschluss: 16.03.2017

INGBW

Ingenieurkammer Baden-Württemberg
voranbringen – vernetzen – versorgen